

# Hausordnung - BBS Landau

Schule ist nicht nur Lernort, sondern zugleich auch Lebensraum für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Diese Hausordnung steht für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander der gesamten Schulgemeinschaft der Berufsbildenden Schule Landau. Werte wie

- gegenseitige Rücksichtnahme und Fairness,
- Respekt vor der Person unabhängig von dem Geschlecht, der persönlichen Fähigkeiten, Sprache und Herkunft,
- Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen oder politischen Anschauungen

sind für ein gutes Miteinander in der Vielfalt unserer Schulgemeinschaft unerlässlich. Für diese Werte setzen wir uns als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage aus Überzeugung ein.

Organisatorisches im Fall von Krankheit, Umzug, Beurlaubung

1. An-, Ab- und Ummeldungen erfolgen ausschließlich im Sekretariat. Änderungen der Wohnanschrift oder des Ausbildungsbetriebs, der Personalien, des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses melden Schüler/-innen umgehend der Klassenleitung, die die Veränderungen an das Sekretariat weiterleitet.

Eine Beurlaubung vom Unterricht müssen Schüler/-innen rechtzeitig mit stichhaltiger Begründung schriftlich bei der/die Klassenleiter/-in bzw. Stammkursleiter/-in beantragen. Das Formular ist auf der Homepage verfügbar. Unmittelbar vor und nach den Ferien sind grundsätzlich keine Beurlaubungen möglich.

2. Bei Schulversäumnissen gilt:

- 2.1 Ist ein/e Schüler/-in durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so gilt:

- Die Schule ist unverzüglich am ersten Krankheitstag bis 8:00 Uhr über WebUntis, per E-Mail [Sekretariat@bbs-landau.de](mailto:Sekretariat@bbs-landau.de) oder telefonisch 06341/134500 zu informieren.
- Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ist die Krankmeldung über WebUntis ausreichend. Minderjährige Schüler/-innen benötigen auf dem Entschuldigungsschreiben die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Das Entschuldigungsformular ist auf der Homepage verfügbar. Die schriftliche Entschuldigung ist der Klassenleitung am ersten Schultag, an dem der/die Schüler/-in wieder zum Unterricht erscheint, unaufgefordert vorzulegen.
- Als Berufsschüler/-in lassen Sie sich zuvor die Entschuldigung von Ihrem Betrieb mit Unterschrift bestätigen.

- 2.2 Geht die schriftliche Entschuldigung oder Krankmeldung nicht rechtzeitig bei der Schule ein, so gelten die Fehlzeiten als nicht entschuldigt. In diesem Fall werden versäumte Leistungsnachweise (z.B. Klassenarbeiten oder Epochennoten) als „nicht feststellbar“ (= ungenügend) gewertet.

- 2.3 In besonderen Fällen kann zusätzlich zur Entschuldigung die Vorlage eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Besondere Fälle sind z. B. Klassenarbeits- und Kursarbeitstermine sowie Sportunterricht.

Aufenthalt und Verhalten in der Schule

1. Um einen geregelten Unterricht zu gewährleisten, ist es wichtig, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen. Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen kommen so rechtzeitig in die Schule und den Unterrichtsraum, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Wer zu spät kommt, stört den Unterrichtsablauf und handelt unfair gegenüber den Mitschülern.

Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der/die Klassensprecher/-in oder ein/e Vertreter/-in der Klasse dem Sekretariat.

2. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Unterrichtsraums oder des Schulgeländes nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson gestattet.
3. Verlässt ein/e Schüler/-in während einer Pause oder einer Freistunde das Schulgelände, so besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur, soweit in dieser Zeit wichtige Angelegenheiten erledigt werden, die mit der Schule im Zusammenhang stehen.
4. Alle verhalten sich so, dass der Unterricht in der eigenen oder in anderen Klassen nicht gestört wird.
5. Der Betrieb von Handy und ähnlichen nicht dem Unterricht dienenden Geräten ist während des Unterrichts untersagt. Das Handy ist im Unterricht grundsätzlich ausgeschaltet und wird in der Schultasche aufbewahrt, außer wenn die Lehrperson eine zeitlich begrenzte Nutzung der Smartphones ausdrücklich zulässt.

6. Für Schülerarbeitsgruppen und für das Selbststudium steht die Mediathek zur Verfügung. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen (ausgenommen Fachräume) in Freistunden und in den Pausen zum Lernen ist möglich. Die Aufsicht übernehmen die Schüler/-innen in Eigenverantwortung, wobei jeweils ein/eine Schüler/-in zu benennen ist, der/die die Aufsicht übernimmt.
7. Geräte, die andere gefährden können, z.B. Waffen, Laser-Pointer dürfen nicht in die Schule gebracht werden.
8. Das Fotografieren, Filmen und sonstige elektronische Aufzeichnungen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung in den Gebäuden und dem Gelände der Schule verboten.
9. Auf dem gesamten Gelände der Schule besteht ein Rauchverbot (Dampfen). Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und sonstigen Rausch- oder Aufputzmitteln sind in unserer Schule verboten.
10. Essen während des Unterrichts ist prinzipiell untersagt. In den Fachräumen sind Getränke grundsätzlich verboten.
11. Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Aushängen bedarf der vorherigen Genehmigung der Schulleitung. Gleiches gilt auch für die Verteilung von Schriften und Flugblättern. Rechte der Schülervertretung werden hierdurch nicht berührt.
12. Fundsachen geben Sie bitte im Sekretariat oder beim Hausmeister ab. Die Schule haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände.
13. Der/die Hausmeister/-in sowie die Angestellten des Sekretariats sind in ihren Arbeitsbereichen gegenüber Schüler/-innen weisungsberechtigt. Grundsätzlich ist jede Lehrkraft der Schule aufsichtspflichtig und gegenüber Schüler/-innen weisungsberechtigt.

#### Verhalten bei Gefahr und nach einem Unfall

1. Das Verhalten bei Feueralarm oder in sonstigen Bedrohungslagen wird durch die Alarmordnung geregelt. Die in den Unterrichtsräumen ausgehängten Hinweistafeln sind zu beachten.
2. In den Fachpraxisräumen dürfen nur auf Anordnung der Lehrperson Maschinen in Betrieb genommen und Werkzeuge/Geräte benutzt werden. Die Werkstatt- und Laborordnungen sind zu befolgen.
3. Alle Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden am Schulgebäude, den Schulanlagen sowie den Einrichtungsgegenständen einschließlich der Lehr- und Unterrichtsmittel haften die Verursacher persönlich.
4. Unfälle auf dem Schulweg, dem Schulgelände und während des Unterrichts sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Sekretariat zu melden.

#### Angemessenes Verhalten und eine saubere Schule

Wir müssen zur Sauberkeit und Hygiene beitragen, damit sich alle in der Schule wohl fühlen.

1. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich. Nach der Pause sind Essens- und sonstige Reste von den Tischen im Foyer abzuräumen und in die aufgestellten Mülleimer zu werfen. Abfälle sind in dafür vorgesehene Behälter getrennt zu entsorgen. Wer die Abfälle achtlos wegwirft, kann zur Säuberung der verschmutzten Bereiche herangezogen werden.
2. Unterrichtsräume werden aufgeräumt und sauber verlassen. Jede/-r ist für ihren/seinen Platz verantwortlich. Auf die Einhaltung achtet die jeweils unterrichtende Lehrkraft.
3. Halten Sie die Toilettenanlagen sauber und verlassen Sie die Räumlichkeiten so, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
4. Aus Gründen des gegenseitigen Respekts tragen Schüler/-innen sowie Lehrer/-innen während des Unterrichts eine angemessene Kleidung sowie keine Kopfbedeckung. Aus religiösen Gründen sind Ausnahmen bei der Kopfbedeckung zugelassen.
5. Wir lehnen Gewalt jeglicher Form (in Wort und Tat) ab und ahnden solche mit strengsten disziplinarischen Maßnahmen. Wer weg schaut, macht sich mitverantwortlich. Gewalt gegen Personen kann zum Ausschluss aus der Schule führen.

#### Folgen bei Verstößen

Zuwerhandlungen gegen die Hausordnung gelten als Verstoß gegen die Ordnung und ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Landau, den 28.03.23

Schülervertretung, Schulelternbeirat, Personalrat, Kollegium und Schulleitung der BBS Landau